



**Parlamentssitzung 15. Februar 2016**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 21.20 Uhr

**Vorsitz** Markus Willi (SP)

**Anwesend** Elena Ackermann (JGK)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Thomas Frey (BDP)  
Katharina Gilgen-Studer (SVP)  
Beat Haari (FDP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Hans Ulrich Kropf (BDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Mike Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Thomas Marti (GLP)  
Ruedi Lüthi (SP)

Anita Moser Herren (FDP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Ulrich Witschi (BDP)  
Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Anton Eder (CVP)

Fritz Hänni (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2016 .....	15
2.	Redaktionskommission – Ersatzwahl für Casimir von Arx .....	15
3.	Kreditabrechnungen .....	15
4.	1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen" .....	18
5.	1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) "Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten" .....	21
6.	1508 Motion (Mitte-Fraktion) "Hochbegabtenförderung statt heutiger spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt" .....	23
7.	1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen" .....	23
8.	1523 Interpellation (Annemarie Berlinger SP) "Kosten der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt" .....	27
9.	1531 Interpellation (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz" .....	30
10.	Verschiedenes .....	32

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich begrüsse allen Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Ich darf ein neues Parlamentsmitglied in unseren Reihen begrüssen: Mike Lauper (SVP). Er ersetzt den zurückgetretenen Thomas Verdun. In der SVP-Fraktion sind neu nun zwei Brüder vertreten: Bernhard und Mike Lauper. Ich heisse Mike Lauper im Parlament der Ge-meinde Köniz herzlich willkommen. Somit sind aus Wabern insgesamt 6 Parlamentsmitglieder. Dies auf Kosten von Niederscherli, von wo nun, anstelle von 5 neu 4 Parlamentsmitglieder kommen.

Bei einigen Parlamentsmitgliedern – alle die bis zur heutigen Sitzung Geburtstag feiern konnten – liegt ein kleines Geschenk auf dem Tisch. Allen die Geburtstag feiern durften, gratulieren wir herzlich.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Nach dem Rücktritt von Thomas Verdun (SVP) aus dem Parlament wählte die SVP-Fraktion einen neuen Fraktionspräsidenten: Bernhard Lauper. Anlässlich seiner Sitzung um 18.00 Uhr hat das Parlamentsbüro die Beantwortungsfrist der Interpellation 1533 „Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse“ bis zum 7. April 2016 ver-längert. Das Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ ist vom Parlament nicht abgeschrieben worden, die Erfüllungsfrist kann jedoch nicht mehr verlängert werden. Das Parlamentsbüro hat Folgendes beschlossen: Wir erwarten vom Gemeinderat bis zur Dezem-bersitzung 2016 entweder einen abschliessenden Bericht oder einen Bericht, wie er im Postulat verlangt worden ist.

Der Parlamentsausflug findet am Freitag, 2. September 2016 ab 17.30 Uhr statt. Ort und Pro-gramm werden noch bekanntgegeben.

Die Unterlagen zur heutigen Sitzung sind Ihnen am 21. Januar 2016 zugestellt worden.

## Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2016** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2016 wird genehmigt.

### 2. **Redaktionskommission – Ersatzwahl für Casimir von Arx** Wahl

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Die Mitte-Fraktion schlägt Bernhard Zaugg als neues Mit-glied der Redaktionskommission vor.

---

#### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Bernhard Zaugg gewählt als Mitglied der Redaktionskommission

---

### 3. **Kreditabrechnungen**

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Die Sitzungsunterlagen, der Bericht und Antrag des Ge-meinderats, sind Ihnen mit dem Versand der Parlamentsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung und Kenntnisnahme.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Die GPK prüfte die vorliegenden Kreditabrechnungen vertieft und hat folgende Bemerkungen dazu:

Zur Kreditabrechnung 4: Die Eigenleistungen bzw. die internen Leistungen von rund 425'000 Franken sind vertieft geprüft worden. Die Begründung der Finanzkontrolle in den Unterlagen könnte missverständlich aufgefasst werden: „Gemäss Ausschreibung musste der Auftrag an das aus dem qualitativen Verfahren siegreich hervorgegangene Team „Papillon“ erteilt werden. Dieses hatte jedoch kaum raumplanerische Kenntnisse. Aufgrund der Erfahrungen in der praktischen Umsetzung entschied sich die Planungsabteilung nach einer gewissen Zeit, die Ausarbeitung der erforderlichen Planungsinstrumente weitgehend selber vorzunehmen. Das führte zu Mehrkosten.“ Dem ist jedoch nicht so, sondern das Projekt ist sehr viel aufwändiger und komplexer als erwartet und deshalb sind die Eigenleistungen viel zu tief budgetiert worden. Zudem hat sich der Zeitplan aufgrund der Abstimmung um ein Jahr verschoben und eine Anpassung aufgrund von Änderungen in der Überbauungsordnung war notwendig. Das Planungsteam trifft somit keine Schuld und auch mit einem anderen Projektteam hätte die Gemeinde dieselben Auslagen gehabt. Zur Kostenbeteiligung der Miteigentümerschaft (MEG) Ried: Im Antrag vom 17. August 2009 an das Parlament war vorgesehen, dass die MEG Ried 50 Prozent des Verwaltungsaufwands bezahlt, was damals 75'000 Franken ausmachte. Heute würden diese 50 Prozent rund 212'000 Franken betragen. Diese hohe Summe ist jedoch nicht auf die MEG Ried überwält worden. Die Begründung der Gemeindeverwaltung: „Die damals vereinbarte Kostenbeteiligung von 75'000 Franken waren als Kostendach angedacht und zudem gab es zusätzliche Kostenbeteiligungen in anderen Bereichen, welche für die MEG Ried höher ausgefallen sind als budgetiert, was sich schlussendlich ungefähr ausgeglichen hat.“

Zur Kreditabrechnung 6: Die Frage stellte sich hier, ob die Kosten für die Informatikverkabelung nicht vorhersehbar waren. Die Antwort: Das Informatikzentrum Köniz-Muri hat die Verkabelung für die vorgesehene Telefonie-Lösung geprüft und als brauchbar eingestuft. Im Nachhinein wurde jedoch beschlossen, anstelle der ursprünglichen Telefonie-Lösung die neue Internettelefonie-Technologie zu wählen und dafür war die bestehende Verkabelung zu wenig leistungsfähig.

Zur Kreditabrechnung 7: Auch hier sind beträchtliche Mehrinvestitionen aufgeführt und bei einigen ist man der Meinung, dass sie voraussehbar hätten sein sollen. So z. B. die Sanierung des asbesthaltigen Unterdachs. Dazu führt der Gemeinderat aus, dass die Dachsanierung ursprünglich nicht vorgesehen war, weil dieser Raum nur als Abstellraum gedacht war. Der Bauausschuss entschied sich jedoch für diese Sanierung, da es schlussendlich günstiger ist, alles zusammen vorzunehmen. Ausserdem wollte man späteren Generationen keine Altlasten hinterlassen. Auch ist die IT-Erschliessung erst im Laufe der Bauausführung als zwingende Massnahme bestimmt worden. Zudem stellte sich zu dieser Abrechnung die Frage, wie man von der Totalmehrkostenbegründung von 349'377 Franken auf eine Kreditüberschreitung von 232'180.55 Franken kommt. Das ist nicht unbedingt auf den ersten Blick ersichtlich: Im Nachkredit von 232'180.55 Franken sind nur die Teuerung, die Asbestsanierung des Unterdachs und ein Teil der neuen Rafflamellenstoren enthalten. Die restlichen Kosten für die Rafflamellenstoren, die Vorinvestitionen in den Wärmeverbund, der Ausbau des Reserveraums und die IT-Glasfaserverbindung – total 117'996 Franken – sind aus den Einnahmen der Fördergelder bezahlt worden und können somit von den ursprünglichen Mehrkosten abgezogen werden.

Eine weitere Diskussion war in der GPK, weshalb wiederum bei einem grossen Teil der Kreditabrechnungen die Einreichungsfrist von 6 Monaten nicht eingehalten werden konnte.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Bei der Kreditabrechnung 2 hat sich im Antrag des Gemeinderats ein Fehler eingeschlichen: Auf Seite 1 sind beim Kredit 860'000 Franken aufgeführt, bei den Kosten jedoch 889'000 Franken. In der Rubrik Abweichung sind jedoch 0 Franken angeführt. Man fragt sich, wo die restlichen 29'000 Franken geblieben sind. Richtigerweise hätten 889'000 Franken eingeholt werden müssen, damit die Eigenleistungen im Kredit eingerechnet wären. Das wurde verpasst und das ist unser Fehler. Die 29'000 Franken Eigenleistungen wurden über die Laufende Rechnung 2015 abgerechnet.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich gebe noch die Empfehlung der GPK zu den Kreditabrechnungen bekannt: Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den beiden Nachkrediten gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen zustimmend und mit 3 Stimmen teilweise zustimmend, von den Kreditabrechnungen gemäss dem Antrag des Gemeinderats Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsident Markus Willi** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion wird von den Kreditabrechnungen teilweise zustimmend Kenntnis nehmen und den beiden Nachkrediten gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen, auch wenn uns das etwas Bauchweh macht.

Dies aus folgenden Gründen: Die nur teilweise zustimmende Kenntnisnahme beruht darauf, dass die 6-monatige Einreichungsfrist bei vielen Krediten nicht eingehalten worden ist. Es werden zwar jeweils neue Argumente angeführt, weshalb dies nicht möglich ist. Die Einhaltung der Einreichungsfrist von 6 Monaten sollte aus unserer Sicht jedoch möglich sein.

Zwei Bemerkungen zu unserem Bauchweh bei der Zustimmung zu den Nachkrediten: Aus den Unterlagen kann herausgelesen werden, dass bei diesen beiden Projekten zwei wichtige Dinge vergessen gingen. Bei der Kreditabrechnung 4 ist als Hauptgrund für die Überschreitung der „nicht vorgesehene Auftrag an eine Firma zur Überprüfung des Entwässerungssystems“ aufgeführt. In der Begründung wird festgehalten, dass es „von grundlegender Bedeutung“ ist, bei der Planung wurde jedoch nicht an solche Elemente von grundlegender Bedeutung gedacht. Bei der Kreditabrechnung 6, Sägestrasse 65, sind 105'000 Franken für „beschussgeschützte schaltertransparente Bürotüren“ ausgewiesen. Im Antrag ist festgehalten, dass man mit der Polizei diskutiert habe, usw. Die Sicherheitsaspekte waren von hoher Bedeutung und haben wesentlich zur Akzeptanz der hohen Kosten dieses Projekts beigetragen. Dass trotz dieser Vorabsprachen das Panzerglas vergessen geht, ist in unseren Augen fraglich.

Unser Wunsch ist, dass bei den Planungsprozessen solchen Aspekten vor der Vorlage im Parlament mehr Beachtung geschenkt wird. Die Kreditüberschreitungen in der Höhe von 12 und 18 Prozent sind nicht sehr dramatisch; wir deponieren diesen Wunsch trotzdem.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Den Wunsch der BDP-Fraktion haben wir zur Kenntnis genommen. Die Kreditabrechnungen erfolgen gemäss der Weisung F W 5 aus dem Handbuch Organisation, wo klar definiert ist, wie und wann Kreditabrechnungen zu erfolgen haben. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass nicht alle Kreditabrechnungen innerhalb dieser Fristen erfolgen können. Weil es sich nicht nur um Kredite handelt, die in der Kompetenz des Parlaments liegen, sondern auch um solche, die in der Kompetenz des Gemeinderats sind, ist vorgesehen, die Weisung F W 5 zu überarbeiten. Einerseits weil die Einhaltung der Einreichungsfrist von sechs Monaten fast unmöglich ist. Andererseits muss der Gemeinderat etwas Schuld auf sich nehmen, weil es tatsächlich so ist, dass andere, wichtige Geschäfte in den Vordergrund rücken und Kreditabrechnungen somit etwas in den Hintergrund geraten. Hin und wieder werden deshalb Fristen verpasst.

Bei der Vorlage von Kreditabrechnungen führt der Punkt Nichteinhaltung von Einreichungsfristen jeweils zu Diskussionen. Das war schon bei meinem Vorgänger der Fall. Er hat seinerzeit Besserung gelobt, was auch ich tue. Versprechen kann ich aber nicht, dass keine Kreditabrechnungen mehr die Einreichungsfrist überschreiten werden. Ich halte hier aber fest, dass wir in den letzten Jahren bereits viel erreichen konnten. Vor vielleicht fünf oder sieben Jahren lagen Kreditabrechnungen vor, deren Realisierung 10 oder 15 Jahren zurückgelegen hatte. Die in der Weisung F W 5 enthaltene Einreichungsfrist von 6 Monaten ist ambitiös und deshalb wird sie überarbeitet und Ihnen entsprechend kundgetan.

---

### **Beschluss**

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite:

- Fr. 226'407.65 zu Lasten Konto Nr. 4600.503.0260 (Sägestrasse 65, 3098 Köniz)
  - Fr. 232'180.55 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1273 (Schulanlage Steinhölzli, Sanierung)
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
- 

### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgenden Objekten:

- Erschliessung Bütschacker mit öffentlichem Verkehr, Versuchsbetrieb für drei Jahre
- Tram Region Bern, Kostenübernahme aus Kostenteiler (K2)
- Fahrzeugbeschaffung Strassenunterhalt 2013
- Niederwangen Ried, Umsetzung in planungsrechtliche Instrumente
- Jugendtreff Köniz / Liebefeld
- Sägestrasse 65, 3098 Köniz
- Schulanlage Steinhölzli, Sanierung und Erweiterung
- OZK Köniz, Turnhallendach, Sanierung und Einbau Photovoltaikanlage
- Köniz, Stapfenstrasse 42 und 44, Parzelle 814 + 1183
- Niederwangen, Ried, Parzelle Köniz 8571

- Schliern, Tennisplatz, Parzelle 2242/10493
- Köniz, Freiburgstrasse 552, Kauf und Renovationen Parzelle. 3235
- APH Stapfen
- APH Lilienweg
- Sporthallen Weissenstein AG, Aktienkapital und Darlehen

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 15 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

---

#### **4. 1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Markus Willi:** In der ersten Version der Vorlage war nicht die Direktion Präsidiales und Finanzen als beantwortungsgebende Direktion aufgeführt, sondern die Direktion Bildung und Soziales. Richtig ist die Direktion Präsidiales und Finanzen.

**Ruedi Lüthi (SP):** Das Postulat hat drei Ziele: Erstens sollen mit grösseren Auftragsvolumen bessere Konditionen bei Beschaffungen erzielt werden können. Zweitens sollen kostengünstigere und effizientere Bewirtschaftung in Betrieb und Unterhalt erreicht werden, z. B. bei Anlagen oder Fahrzeugen. Drittens sollen ohne Leistungsabbau weniger Ausgaben von Steuergeldern erreicht werden.

Uns liegt nun eine erste Analyse des Gemeinderats vor. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass der Gemeinde Köniz bislang einschlägige Erfahrungen für Beschaffungen zusammen mit anderen Gemeinden fehlen. Der Gemeinderat schreibt, er sei bereit, vertiefte Abklärungen zu treffen. Wieso konnte der Gemeinderat für die Beantwortung dieses Vorstosses die Beantwortungsfrist nicht einhalten? Das erstaunt mich. Mit dem Vorstoss will erreicht werden, dass ohne Leistungsabbau weniger Steuergelder ausgegeben werden. Das sollte auch für den Gemeinderat erste Priorität haben. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort weiter, er sei grundsätzlich der Ansicht, dass das Beschaffungswesen in der Gemeinde Köniz effizient und professionell funktioniert. Auch ich bin davon überzeugt, dass die Angestellten der Gemeinde Köniz sehr gute Arbeit leisten. Aber auch gute, standardisierte Abläufe können optimiert und verbessert werden. Es ist sicher nützlich, einmal „über den Hag“ zu schauen – wie dies auch andere Gemeinden tun – und sich auszutauschen. So können auch Beschaffungsprofis sinnvoll lernen oder sich ergänzen. Sei dies beim Einsatz von Hilfsmitteln oder auch von Werkzeugen bei WTO-Beschaffungen.

Der Vorstoss betrifft jedoch nicht den Beschaffungsablauf an sich, sondern die kostengünstigere Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, wie z. B. wiederkehrende Kosten bei Wartungen und Supporten. Ich bin mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden und hoffe, dass die weiteren Arbeiten etwas schneller vorangehen als die Beantwortung des Postulats. Bei Kosteneinsparungen durch Leistungsabbau ist der Gemeinderat sehr schnell. Es wäre schön, wenn dies auch bei Kosteneinsparungen ohne Leistungsabbau der Fall wäre.

Ich bin sicher, dass alle hier Anwesenden damit einverstanden sind, wenn nicht unnötig Steuergelder ausgegeben werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion hält fest, dass der Gemeinderat das vorliegende Postulat gut prüfte. In seiner Antwort wird aufgezeigt, dass er dem Postulat gedanklich und in der Praxis eigentlich etwas vorausseilt. Einerseits besteht bereits nicht nur eine Koordination, sondern auch eine Kooperation – das ist im Postulat nicht erwähnt – mit der Gemeinde Muri im Bereich Betrieb und Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Andererseits fasst der Gemeinderat nicht zwingend nur die Gemeinden Bern und Ostermundigen als allfällige inskünftige Koordinations- oder Kooperationspartner ins Auge.

Formell kann die FDP-Fraktion Folgendes festhalten: Der Bericht verweist aufgrund der ersten Prüfung auf weitere Prüfungen, das aber als Resultat der verlangten Prüfungen. Verlangt war die Prüfung, mit welchen Massnahmen öffentliche Beschaffungen mit den beiden Nachbargemeinden Bern und Ostermundigen optimal koordiniert werden können. Damit hat die Direktion Präsidiales und Finanzen geprüft und Bericht erstattet.

Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion, den Antrag des Gemeinderats wie folgt anzupassen: „Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.“

Abschliessend ein kleiner Tipp: Wer dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmt, hilft damit – ganz im Sinn des Vorstosses – zugunsten von sinnvollen Dienstleistungen Kosten zu sparen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die gute und ausführliche Beantwortung und die positive Aufnahme des Vorstosses. „Gemeinsam sind wir stärker“ ist das Motto hinter dem Vorstoss. Es geht um die Stärkung der Marktmacht der Gemeinden. Die Fraktion der Grünen begrüsst die Initiative, dass auch die Nachbargemeinden enger bei der öffentlichen Beschaffung zusammenarbeiten sollen. Dies aber nur, wenn damit unter dem Strich wirklich Kosten eingespart werden können.

Hierzu drei Präzisierungen: Es kann erstens nicht sein, dass zwar Produkte, die man einkauft zwar etwas billiger sind, der Verwaltungsaufwand für die Koordination aber höher war, und nur weil die Löhne nicht mit einberechnet werden, es so aussieht als schauet trotzdem unter dem Strich etwas heraus. Zweitens darf es aufgrund einer gemeinsamen Beschaffung nicht sein, dass z. B. die WTO-Schwelle überschritten und dadurch ein Verfahren wesentlich komplizierter wird. Drittens muss beachtet werden: Wenn mehrere Gemeinden gemeinsam – sagen wir WC-Papier – einkaufen, muss diese Ware an mehrere Orte angeliefert werden. Das könnte zu einem Mehraufwand führen und wiederum Skaleneffekte mindern. Möglicherweise – so haben wir den Eindruck – genügt für die Koordination ein sehr einfaches Tool im Internet, auf welches alle Gemeinden Zugriff haben. In diesem Tool können die Gemeinden die gewünschte Beschaffung eintragen und andere Gemeinden, die dieselbe Beschaffung vorhaben, können auf diesen Zug aufspringen und ihre benötigte Menge ergänzen. Die Federführung liegt bei jener Gemeinde, die ihre gewünschte Beschaffung zuerst getätigt hat. Sie bestimmt die Details und die Qualität und führt die Verhandlungen. So kann mit einem minimalen Koordinationsaufwand wirklich etwas erreicht werden. Beim WC-Papier wird das sicher gut funktionieren. Schwieriger wird es bei der allfälligen Beschaffung eines Kehrtraktors oder von Modulbauten für Schulen. Ich erwähne dies explizit, denn bei letzterem wäre eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden sehr erwünscht, damit alle dieselben Modulbauten einkaufen und sie untereinander ausgetauscht werden könnten. Das aber ist eine andere Diskussion.

Wir sind der Meinung, dass eine solche konkrete Zusammenarbeit unter den Gemeinden zukunftsweisender ist als lange Debatten darüber, ob neue Prüfungsgremien geschaffen werden könnten. Auch wir sind der Meinung, dass sich mehr Gemeinden daran beteiligen sollen als nur Bern, Köniz und Ostermundigen. Die Fraktion der Grünen erwartet mit Interesse den Bericht des Gemeinderats, insbesondere die Antwort auf die Frage, wie die Koordination mit einem minimalen Koordinations- und Verwaltungsaufwand geleistet werden kann.

Ich werde den Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung ablehnen.

Die Fraktion der Grünen wird das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats erheblich erklären.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Gerade das öffentliche Beschaffungswesen stand in den letzten Jahren öfters in der Kritik der Öffentlichkeit. Spricht man von Beschaffungen, muss man sich bewusst sein, dass dafür mehrere Verfahren möglich sind: Es gibt freihändige Verfahren, Einladungsverfahren, offene Verfahren, selektive Verfahren und WTO-Verfahren. Das Beschaffungswesen ist ein juristischer Dschungel, in dem man sich irgendwie durchhangeln muss, denn diese verschiedenen Verfahren haben alle gesetzliche Grundlagen mit klaren Regeln und Bedingungen, die einzuhalten sind.

Das ist wiederum mit Aufwand verbunden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, spielen dabei die vorgegebenen Schwellenwerte von Bund, Kanton und sogar der Gemeinde, eine Schlüsselrolle. Durch eine gemeindeübergreifende Zusammenlegung von Beschaffungen kommt unter Umständen ein anderes Verfahren mit anderen Schwellenwerten und somit mit anderen Aufwänden zur Anwendung.

Ein Einladungsverfahren, das vergleichbar mit der Privatwirtschaft ist, wo man die einfache Offertanfrage kennt, verlangt für eine Beschaffung z. B. ohne komplexe Formvorschriften die Einholung von drei Angeboten. Wenn man dann jedoch anstatt im Einladungsverfahren – weil das Volumen grösser wird – die Beschaffung in einem offenen Verfahren durchführen muss, kann sich erfahrungsgemäss der verwaltungsinterne Aufwand und somit auch der Zeitbedarf, schnell bis zum Zehnfachen erhöhen. Diese Gegebenheit ist jedenfalls zu berücksichtigen, wenn der Gemeinderat weitere solche Abklärungen vornimmt.

Beim zweiten Punkt schlage ich nochmals in dieselbe Kerbe: Ausgaben und Dienstleistungen hängen nicht wirklich zusammen, wie es im Titel des Vorstosses aufgeführt ist. In der Beschaffung gibt es rechtliche Unterschiede: Handelt es sich z. B. um ein Bauvorhaben, ist dafür das Werkzeug Wettbewerb an die Hand zu nehmen, das jedoch für die Beschaffung von Investitionsgütern nicht gebraucht werden kann.

Auch bei Dienstleistungen muss man in der Beschaffung unterscheiden zwischen Informatikdienstleistungen, die anders beschafft werden als z. B. die Dienstleistung Kehrtafelabfuhr.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Es gilt hier aber die Art der Beschaffung zu berücksichtigen. Das kann grob unterteilt werden in Baubeschaffungen, in Dienstleistungen, in Investitionsgüter und in Verbrauchsmaterialien.

Wir legen grossen Wert auf eine sorgfältige Prüfung.

Die BDP-Fraktion kann mehrheitlich dem Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung zustimmen.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu, wie auch dem Antrag der FDP-Fraktion auf gleichzeitige Abschreibung.

Wir sind der Meinung, dass der Markt bestimmen soll, wo am günstigsten beschafft werden kann. Das ist dort der Fall, wo die Beschaffungsschwellen zum Zug kommen, was an sehr vielen Orten möglich ist. Dann bleibt noch die Beschaffung von Kleinmaterial übrig, wo wir der Meinung sind, dass hier darauf zu achten ist, wo am günstigsten beschafft werden kann. Es scheint mir umso bemerkenswerter, dass hier bei kleineren Beschaffungen – d. h. bei Beschaffungswerten von unter 50'000 Franken – ein Regulatorium geschaffen wird, das schlussendlich mehr Kosten auslöst, und dies 14 Tage bevor dem Gemeinderat mittels Volksabstimmung die Kompetenz gegeben werden soll, für 25 Millionen Franken Liegenschaften erwerben zu können.

**Ruedi Lüthi (SP):** Ich verzichtete vorhin auf eine vertiefte Erklärung, was genau WTO-Beschaffungen sind. In meinem Berufsleben befasste ich mich sehr oft mit WTO-Beschaffungen. Es handelt sich bei meinem Vorstoss nicht um eine parteipolitische Angelegenheit, sondern es geht mir um wirtschaftlicheren Einkauf. Mit dem Einkauf von grösseren Volumen können besserer Rabatte generiert werden. Es geht mir auch nicht um Einkäufe von bis zu 50'000 Franken, sondern um grosse Summen, nämlich genau um WTO-Beschaffungen. Aus Erfahrung kann ich hier festhalten, dass mit gemeinsamen Einkäufen sehr hohe Rabatte generiert werden können. Jahrelang beschaffte jedes Bundesamt seine Materialien selber, heute wird dies zentral vorgenommen und damit kann sehr viel Geld gespart werden. Ich bin überzeugt, dass Mittel eingespart werden, wenn die Gemeinden rund um Bern bei grösseren Vorhaben gemeinsam einkaufen. Deshalb bin ich froh, wenn der Gemeinderat bereit ist, weiter zu prüfen und uns aufzeigen kann, wo es sinnvoll ist und wo nicht.

Ich bitte Sie, dem beantragten Vorgehen des Gemeinderats zuzustimmen.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Das Postulat hat beim Gemeinderat offene Türen eingearannt. Der Gemeinderat arbeitet bereits nach diesem Prinzip, zurzeit aber noch nicht über die Gemeindegrenzen hinaus. Beim Bund war das Problem, dass die einen Bundesämter nicht über die Beschaffungen der anderen Bescheid wussten. Das ist aber in der Gemeinde Köniz der Fall. Grundsätzlich sind wir der Meinung und überzeugt, dass das Beschaffungswesen in der Gemeinde Köniz professionell durchgeführt wird und sehr gut funktioniert. Die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Köniz sind mit jenen anderer Gemeinden im Gespräch und prüfen, ob allenfalls gemeinsame Beschaffungen möglich sind.

Die grosse Frage ist jedoch stets der Zeitpunkt der Beschaffung. Ist z. B. die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs in Oberbalm oder in Niedermuhlern zum gleichen Zeitpunkt notwendig, wie in der Gemeinde Köniz? Diese Fragen werden abgeklärt. Es ist nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Aus dieser Sicht macht der Gemeinderat bereits vieles, Optimierungsmöglichkeiten sind jedoch immer vorhanden. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat die Steuergelder wirklich vorsichtig einzusetzen versucht.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Erheblicherklärung des Postulats. Ob die beantragte Abschreibung angenommen wird oder nicht, liegt in Ihren Händen.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---



---

**Beschluss**

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Abschreibung, 19 Stimmen dagegen. Mit Stichtscheid des Parlamentspräsidenten wird der Antrag auf Abschreibung mit 20 : 19 Stimmen abgelehnt.

---

**5. 1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) "Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Christoph Salzmann (SP):** Wir alle wollen im Bereich der Kitas Qualität. Dazu ist Liebe eine Voraussetzung, wie die Mitte-Fraktion dies vor zwei Jahren festhielt. Es braucht jedoch auch pädagogisch überlegtes Handeln und Konzepte. Ein von Fachpersonen ausgestelltes Qualitätslabel kann den Eltern, die nicht hinter die Kulissen sehen, Transparenz geben. Das ist so wie bei den Biolabels: Es genügt nicht, in den Läden nur „Bio“ anzuschreiben, die Konsumenten wollen ein Label, das ihnen die Gewissheit gibt, dass die hochkomplexen Vorgaben für Bio-Produkte wirklich eingehalten werden. Hohe Qualität anzubieten, ist aufwändig – mit oder ohne Label. Es muss jedoch nicht ein linearer Zusammenhang zwischen Aufwand und Preis bestehen. Auf meiner Anreise sah ich ein Werbeplakat mit der interessanten Feststellung: „Das Beste ist nicht immer das Teuerste“.

Gemäss den Ausführungen des Gemeinderats müsste für ein Qualitätslabel pro Kita-Platz mit Mehrkosten von 30 bis 35 Franken pro Monat gerechnet werden. Das sind ca. 1,5 Prozent der Normkosten von ca. 2'100 Franken/Monat, die von der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) vorgegeben sind. Ein Betrieb müsste für die Einführung des Labels mit Mehrkosten von 8'000 bis 10'000 Franken rechnen, hält der Gemeinderat weiter fest. Wie wir wissen, kostet ein/e Spezsek-Schüler/in an der Lebermatt 4'000 Franken mehr als bei einem Spezsek-Unterricht an einer Oberstufe. Man könnte sich demnach überlegen, ob die Gemeinde nicht ..... Ich führe diesen Gedankengang hier nicht weiter. Qualitätsentwicklung erledigt sich nicht von heute auf morgen. Für die Durchsetzung eines Labels sind mehr als zwei Jahre notwendig und das ist mehr als der Lebenszyklus eines Postulats. In einem Markt, wo die Anbieter am stärkeren Hebel sind, muss sich niemand um Qualitätslabel bemühen. Die Kita-Plätze sind sowieso belegt. Umso mehr sollten Kantone und Gemeinden sich diesem Thema annehmen. Mir genügt es nicht, wenn sich die Gemeinde darauf beruft, dass es wenige Reklamationen von Eltern gibt und diese sich in den Umfragen – die meines Wissens vor mehreren Jahren durchgeführt worden sind – mehrheitlich als zufrieden geäußert haben.

Einiges im Bericht erscheint mir unverständlich: Ich verstehe z. B. nicht, weshalb private Kitas nur für nicht subventionierte Plätze qualitätsbeurteilt werden und weshalb die voll subventionierten Kitas überhaupt nicht beurteilt werden können. In der Liste der bereits zertifizierten Betriebe sind zwei Kitas der Stadt Bern aufgeführt und diejenige der Gemeinde Muri. Dort geht das offenbar. Ich verstehe auch nicht, weshalb bei einer Subjektfinanzierung den Betrieben keine Vorgaben gemacht werden können. Diese müssen sich akkreditieren, also Bedingungen erfüllen, wenn sie Gutscheine einlösen wollen. So viel mir bekannt ist, macht die Stadt Bern, die die Betreuungsgutschriften bereits kennt, den Betrieben allerlei Vorgaben. Zurzeit aber noch nicht zu diesem Label. Mir ist klar, dass noch keine Könizer Kita auf der Liste der zertifizierten Betriebe steht und deshalb kann ein Label-System nicht subito eingeführt werden.

Ich verstehe jedoch nicht, weshalb die Gemeinde nicht mit genügend langen Übergangsfristen operieren können will. Ich verstehe auch nicht, weshalb darauf verzichtet wird, weil wie es heisst, bei den Tageseltern kein Pendant vorhanden ist.

Die Qualitätsentwicklung, vor allem auf einem so hohen Niveau wie von diesem Label angestrebt, dauert länger als die Erfüllungsfrist des Vorstosses. Im Bericht des Gemeinderats sehe ich wenig Willen, das Thema Qualität zukunftsgerichtet oder gar visionär anzupacken. Es scheint, dass der Gemeinderat mit dem bis jetzt Erreichten zufrieden ist; so ist z. B. der Leitfaden im Anhang immer noch derselbe wie vor zwei Jahren. Im Postulat wurde gebeten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Gemeinde die vom Label verlangte Qualität sichern könnte. Ich fand dazu keine Hinweise. Mir fehlt ein Plan des Gemeinderats, wie er als Aufsichtsbehörde die Qualitätsentwicklung der Kitas weiter fördern will oder könnte. Im Schulbereich wird die Schulaufsicht durch pädagogisch ausgebildete Kräfte wahrgenommen. Wo holt sich die Gemeinde für die Aufsicht der Kitas den Support von ausgebildeten Fachpersonen? Ich und die SP-Fraktion werden sich nicht gegen die Abschreibung des Postulats wehren.

Ich hoffe jedoch, dass der Gemeinderat das Thema Qualitätsentwicklung und das Label im Auge behält, auch wenn mit der heutigen Abschreibung das Postulat erledigt ist.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Labels begleiten uns überall im Alltag, sei es beim Einkauf, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Das Ziel eines Labels ist, dass das Produkt oder die Dienstleistung die wir einkaufen, über einen bestimmten Qualitätsstandard verfügen. Labels bieten damit Orientierung in einer komplexen Angebotswelt und haben durchaus ihren Sinn. Die Jacobs-Foundation bietet ein Label für Kinderbetreuung an, das von kibesuisse getragen wird und unter dem Patronat der Unesco steht. Dabei handelt es sich zweifellos um eine gute Sache.

Nach dem Studium des Berichts des Gemeinderats sind wir trotzdem zur Auffassung gelangt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, für die Einführung dieses Labels in der Gemeinde Köniz zu sorgen. Zum einen verlangt Art. 12 ASIV, dass die Kitas ein pädagogisches Konzept haben müssen und ihre sozialpädagogischen Grundsätze, Ziele und Vorgehensweisen nach welchen sie ihr Leistungsangebot führen, auch erläutern müssen. Zum anderen werden Kitas zu Recht vom Staat beaufsichtigt und kontrolliert. Dazu gehört auch die Kontrolle der Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Durch die mindestens jährlich erfolgenden Kontrollen und Aufsicht kann ein gewisses Niveau erreicht werden. Das Label würde nicht dazu führen, dass die Aufsicht und Kontrolle durch den Staat reduziert werden könnte. Das ist gut so, denn die Verantwortung über die Aufsicht liegt beim Staat und nicht beim Label-Anbieter. Die Kosten und der zeitliche Umfang für ein solches Label sind nicht unbeachtlich. Eine kurze Nachfrage: Auf Seite 2 steht, dass es bei einer Kita mit 24 Kindern 2'300 bis 2'600 Franken kosten würde, auf der Homepage der Stiftung sind 1'995 aufgeführt, dazu kommen Weiterbildungskosten von mehreren Tausend Franken, steht im Bericht. Auch das habe ich nicht verstanden. Handelt es sich bei den Weiterbildungskosten um separate Kosten im Hinblick auf das Programm? Oder handelt es sich um Ohnehin-Weiterbildungskosten? Sind die Kosten wirklich derart hoch wie im Bericht aufgeführt?

Wir sind weiter der Ansicht, dass das Label nicht unbedingt zu einem Standortvorteil für die Gemeinde Köniz führen würde. Für einen Zuzug in die Gemeinde Köniz sind andere Faktoren wichtiger und ein Kita-Label spielt eine nicht so wichtige Rolle. Wir müssen den Anbietern überlassen, ob sie an diesem Label oder an einem anderen Programm teilnehmen wollen.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Auch die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zustimmen.

Die Begründung: Aus der Sicht der Qualitätssicherung geht es darum, eine Lieferantenbeziehung zu managen, d. h. die Qualität der so genannten beigestellten Produkte sicherzustellen. Dazu bestehen Instrumente, wie die kantonale Betriebsbewilligung, deren Richtlinien 15 Seiten umfassen oder die Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit den Ausführenden. Dazu sollten die Qualität und die Qualitätsanforderungen ein Thema sein. Der Staat und die Gemeinde überwachen somit, ob die Vereinbarung eingehalten wird. Aus unserer Sicht sind deshalb die notwendigen Instrumente vorhanden und hier noch ein zusätzliches Instrument mit einer Einführungszeit von vier Jahren – demnach mit nicht unerheblichen Kosten verbunden – einzuführen, ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Umso mehr als auch in den letzten Diskussionen rund um die kibe Region Köniz alles andere angeprangert worden ist, die Qualität der Betreuung jedoch kein Thema war. Daraus kann abgeleitet werden, dass den Mehrkosten wahrscheinlich kein entsprechender Nutzen gegenübersteht.

Das sind unsere Argumente, der von der FDP-Fraktion beantragten Abschreibung zuzustimmen.

---

## **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

## 6. 1508 Motion (Mitte-Fraktion) "Hochbegabtenförderung statt heutiger spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Thomas Marti (GLP):** Unsere Motion wollte auf der einen Seite die Effizienz der Spez-Sek steigern und auf der anderen Seite das Bildungsangebot der Gemeinde Köniz verbessern, indem die Hochbegabten gefördert werden. Wir wollten damit sicher nicht das Bildungsangebot der Gemeinde Köniz schwächen.

Wir sind überzeugt, dass unsere Motion diese Ziele erreicht hätte und ich glaube kaum, dass diese im Parlament bestritten worden wären. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort in Punkt 2 fest, dass Hochbegabtenförderung nicht Sache der Gemeinde ist. Dies weil der Kanton nicht will, dass die Gemeinden dies dürfen und somit sei Punkt 2 der Motion abzulehnen. Ich habe zwar schon bessere Begründungen gelesen, es handelt sich jedoch wenigstens um eine Begründung. Zur Auflockerung des juristischen Abriebs, den wir erhalten haben, hätte der Gemeinderat die Antwort für das nächste Traktandum hier einflechten können, denn er hält dort fest, dass im Rahmen der Überarbeitung des Integrationskonzepts auch die Förderung von leistungsstarken und hochbegabten Schülern und Schülerinnen thematisiert wird.

Zu Punkt 1 unserer Motion verrät uns der Gemeinderat nur so viel, dass er diesen Punkt als Postulat erheblich erklären will. Weshalb aber, erfahren wir nicht. Somit kann ich den Gemeinderat für die Antwort weder loben noch tadeln. Ich gebe dem Gemeinderat jedoch mit, dass in der Schule für fehlende Antworten meistens keine guten Noten gegeben werden.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben wir aufgrund der Antwort des Gemeinderats Gespräche mit verschiedenen Parteien geführt, die uns aufgezeigt haben, dass wir heute Abend einen schweren Stand haben werden. Eine Annahme als Postulat, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, kommt für uns nicht infrage, das ist uns zu wenig. Ein Beharren an der Motion scheint allerdings heute nicht mehrheitsfähig. Das Thema ist uns aber viel zu wichtig, als dass wir eine Ablehnung mit der Feststellung in Kauf nehmen es ja versucht zu haben. Bei einer Ablehnung ist dieses Thema in der laufenden Legislatur vom Tisch.

Aus diesen Gründen ziehen wir die Motion zurück. Wir ziehen sie zurück, damit wir mit einem neuen Antrag zusammen einen Weg finden können, wie das Bildungsangebot im Bereich der Spez-Sek effizienter gegliedert werden kann. Das ist notwendig, denn in diesem Bereich kann sicher effizienter gearbeitet werden, ohne gleichzeitig das Angebot für Leistungswillige zu verschlechtern. Ich persönlich bin überzeugt, dass dies machbar ist. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die Lösung dieses Problems örtlich gesehen nicht in der Lerbermatt liegt.

Die Motion wird vom Motionär zurückgezogen.

## 7. 1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Markus Willi:** In den Unterlagen zur heutigen Sitzung fehlt die Motionsprüfung. Mit der Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag. Es handelt sich hier nicht um eine Richtlinienmotion.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Zuerst gratuliere ich den Motionären zum Rückzug der vorhin traktandierten Motion.

Ich erkläre, um was es beim vorliegenden Vorstoss geht: Die Volksschulen sollen gemäss ihrem Auftrag alle Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten fördern. Dieser Grundsatz soll für leistungsschwache wie auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gelten.

Da liegt das Problem: Sowohl das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz wie auch Art. 17 des Volksschulgesetzes – der Integrationsartikel – konzentrieren sich insbesondere auf die Integration von Schülerinnen und Schülern, bei welchen die schulische Ausbildung durch diverse Probleme erschwert ist. Sie werden in die ordentlichen Bildungsgänge integriert, wie auch Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen die einem IQ von 130 und mehr aufweisen. Obschon die Messgrösse „hochbegabt“ leicht zu bestimmen ist, betrifft dies nur 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler.

Die integrative Schulbildung soll fördern. Genauso wie sie Hochbegabte bezeichnen können, können die Lehrfachpersonen auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bezeichnen, auch ohne Test. Genau um diese geht es im Vorstoss. Die ungleichmässige oder sogar ungerechte Förderung von einzelnen Schülergruppen wird sichtbar durch die ungerechte finanzielle Verteilung der Mittel. Ca. 120 Millionen Franken werden im Kanton Bern in den Topf für die Integration von schwächeren Schülerinnen und Schülern gegeben. Diese Schülerinnen und Schüler sollen gefördert werden, Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, es geht mir hier um den Betrag. Man sagt diesem Topf „Gelder für besondere pädagogische Massnahmen“. Ca. 5 Millionen Franken gelangen in den Topf für die Hochbegabtenförderung. Das Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler ist wie eine gausssche Kurve. Es gibt nicht nur hochbegabte, sondern auch 10 bis 20 Prozent leistungswillige, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die explizit auch mit finanziellen Mitteln gefördert und explizit im Integrationskonzept genannt werden sollen. Die ständige Behauptung, dass eine integrative Schulbildung die Förderung aller Schülerinnen und Schülern unterstütze, bezweifle nicht nur ich; es gibt auch Lehr- und andere Fachpersonen, die derselben Meinung sind. Die Motion zielt genau auf dieses Problem und verlangt von der Gemeinde ein entsprechendes Konzept, das aufzeigen soll, wie genau leistungswillige und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in unserer Gemeinde gefördert werden sollen.

Zu den Antworten des Gemeinderats: Einmal mehr wird Verschiedenes durchmischt. Auf Seite 2 werden Beispiele von besonderer Förderung genannt wie Psychomotorik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Time-Out-Gruppen. Das alles soll es geben und ist richtig, ich spreche aber nicht diese an. Auch die Hochbegabten werden genannt, aber auch diese Gruppe spreche ich nicht an. Es gibt zum Glück noch Schülerinnen und Schüler, die 45 Minuten ruhig sitzen können, die leistungsstark sind und die vorhin genannten Angebote nicht benötigen. Das ist auch gut so. Wie werden diese leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in den zum Teil unruhigen Klassen gefördert? Es ist sehr herausfordernd für die Lehrpersonen, der individualisierte Unterricht kann sehr anstrengend und zum Teil unmöglich sein. Weiter sind die Erklärungen des Gemeinderats zur inneren und äusseren Differenzierung nicht wirklich hilfreich und packen das Problem auch nicht – oder nur minimal - dort an wo es angepackt werden sollte. Zuletzt spricht der Gemeinderat noch den Lehrplan 21 an, der doch ziemlich umstritten ist. Diesen als eventuelle Lösung darzustellen, hilft auch nicht recht weiter. Zuletzt hält der Gemeinderat noch fest, dass das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz aufgrund des Lehrplans 21 verändert werde und die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern thematisiert ist und Teil des Konzepts wird. Damit wird aufgezeigt, dass man zurzeit doch zu wenig in der Hand hat und dass diese Gruppe in den bestehenden Konzepten nicht zu finden ist.

Zusammenfassend: Der Gemeinderat sieht einmal mehr keinen Handlungsbedarf für diesen Teil der Schülerinnen und Schüler und ist weiterhin der Meinung, dass das integrative Schulmodell das einzig richtige ist. Dies trotz Warnungen und Hinweisen vonseiten Berufsschulen, Lehrbetrieben, Gymnasien, Fachhochschulen und Universitäten, die sich vermehrt negativ über das Bildungsniveau an unseren Schulen äussern oder es kritisieren. Ein Weg, diesen Sinkflug zu stoppen, muss gefunden werden; dies nicht mit Blick auf die nicht hochbegabten Schülergruppen, sondern auf die leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schüler. Genau diese Gruppe verdient mehr Beachtung, mehr Unterstützung, auch in einem entsprechenden Konzept.

In den Gesprächen habe ich festgestellt, dass eine Motion im Parlament nicht mehrheitsfähig sein wird. Ich, wie auch die FDP-Fraktion, sind nicht bereit, das Postulat bereits jetzt abzuschreiben wie vom Gemeinderat beantragt. Dies aufgrund der von mir angebrachten Äusserungen. Der Gemeinderat soll dies vertiefter und seriöser prüfen. Er hält am Schluss auch fest, dass sich mit dem Lehrplan 21 die Rahmenbedingungen für die leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern verändern werden. Ich bitte den Gemeinderat, noch einmal an die Arbeit zu gehen.

Ich erkläre mich mit der beantragten Umwandlung in ein Postulat einverstanden, jedoch nicht mit der beantragten Abschreibung, weil der Auftrag so nicht erledigt ist.

**Parlamentspräsident Markus Willi** hält fest, dass sich der Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklärt.

**Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP):** Da die Mitte-Fraktion nichts gegen die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern hat, können wir das Anliegen der FDP-Fraktion unterstützen. Wir sind sehr froh, dass die Umwandlung in ein Postulat auch von den Motionären begrüsst wird.

Wir werden der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zustimmen, weil wir es als gut befinden, wenn er in spätestens zwei Jahren erneut Gelegenheit hat, hier einen Bericht abzugeben.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP):** Die SP-Fraktion sieht dies, wie zu erwarten war, anders. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die saubere und klare Auslegeordnung, die aufzeigt, wie differenziert die Schule ihrem Förderungsauftrag gerecht wird. Die SP-Fraktion ist auch für Förderung von Schülerinnen und Schülern und zwar egal ob leistungsstark, leistungsschwach oder hochbegabt. Sie ist jedoch nicht der Meinung, dass für die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein besonderes Konzept notwendig ist. Dies aus folgenden Gründen: Das Integrationskonzept enthält bereits heute ein Kapitel „Begabtenförderung“, wo verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt sind, wie vorzeitige Einschulung, überspringen von Klassen, individuelle Lernziele, etc. Ein entsprechendes Projekt ist uns am Anlass „Könizer Schulen im Fokus“ vom 17.11.2015 vorgestellt worden. Das Integrationskonzept ist aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen – genannt ist hier der Lehrplan 21 – in Überarbeitung. Die Förderung von Leistungsstarken und Hochbegabten soll zu Recht stärker integriert werden. Deshalb ist kein besonderes Konzept notwendig. Der Lehrplan 21 bietet den Lehrpersonen mehr Möglichkeiten zur inneren Differenzierung. Es ist kein Konzept für nur einen Teil der Schülerinnen und Schüler nötig, denn viele Massnahmen zur Förderung sind längst bekannt. Uns erstaunt, dass die FDP-Fraktion noch mehr Papier und Bürokratie fordert. Vielmehr sollten die heute bereits möglichen Massnahmen konsequent umgesetzt und die dazu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit jeder Schüler, jede Schülerin an jeder Schule gefördert wird. Also mehr Taten anstatt vieler Worte.

Hanspeter Kohler bezweifelt, dass die Leistungsstarken im integrativen System optimal gefördert werden. Dies vielleicht, weil er befürchtet, dass den Leistungsstarken zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, was vielleicht früher zeitweise sogar der Fall war. Ein Konzept für nur Leistungsstarke wäre hingegen ein ins andere Extrem hineinfallen. Dazu zwei Bemerkungen: Erstens ist es in der Wirklichkeit nicht so, dass die so genannt Leistungsstarken oder Fleissigen oder Begabten in allen Bereichen gleich leistungsstark, fleissig oder hochbegabt sind. Genau so wenig gilt dies auch für die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler. Nicht eine äussere Differenzierung und ein besonderes Konzept, sondern ein ausgewogenes Gesamtkonzept mit der Kombination von äusserer und innerer Differenzierung mit individueller Förderung, modernen Unterrichtsformen wie Werkstatt- und Projektunterricht und Niveaugruppen, sind die kluge Antwort auf die Begabungsvielfalt. Zweitens verkennen die Kritiker des integrativen Systems die Tatsachen des Arbeitsmarkts, der Menschen mit Sozialkompetenzen fordert. Menschen die mit allen, egal wie gescheit, wie dumm oder wie fähig, umgehen können. Sozialkompetenzen lernt man jedoch nicht im Elfenbeinturm der Klugen und Begabten; man lernt sie besser in der Auseinandersetzung mit heterogenen Leistungsgruppen wie im integrativen System vorgesehen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht notwendig ist, weder als Motion noch als Postulat. Falls er als Postulat erheblich erklärt wird, kann er gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtabschreibung des Postulats.

Die Förderung von Schulkindern soll nicht nur eine Frage der Intelligenz sein es darf auch eine Förderung von Kindern sein, bei welchen der Lernwille vorhanden ist. Es darf auch eine Förderung von Kindern sein, wo Ehrgeiz, Leistung und Persönlichkeit vorhanden sind.

Zur Sozialkompetenz: Diese lernt man zuerst in der Familie, danach kommen Schule, Lehre und die Arbeitswelt. Das ist so und wird immer so bleiben. Die Schule hat damit nichts zu tun. Kinder sollten beim Schulanfang bereits über Sozialkompetenz verfügen.

**Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne):** Auch in der grünen Bildungspolitik steht der Grundsatz, dass in öffentlichen Schulen alle Kinder und alle Jugendlichen individuell gemäss ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen zu fördern sind und dass dieser Vielfalt und den Unterschieden Rechnung getragen werden soll.

Ganz wichtig ist aber auch der Grundsatz der Chancengleichheit. Auch hier muss die Schule einen Beitrag leisten, damit allen Kindern und Jugendlichen möglichst viele Wege offen bleiben. Hier liegt es aus unserer Sicht in der Natur der Sache, dass je nach dem für benachteiligte Kinder mehr Mittel aufgeworfen werden, als für die leistungsstärkeren, bei welchen erwartet werden kann, dass sie aus Eigeninitiative heraus aus ihrer Leistungsstärke etwas machen.

Wir haben diskutiert, wie der Begriff „leistungsstark“ genau definiert wird, um welche Bereiche es geht, ob um die Schwerpunktfächer oder auch um den musischen Bereich.

Auf jeden Fall dankt auch die Fraktion der Grünen dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die detaillierte Antwort. Wir gehen mit ihm einig, dass zurzeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen an den Könizer Schulen alle Varianten von individueller Förderung für alle Kinder angeboten werden, auch für die leistungsstarken. Es gibt einen Schnellstart durch die Basisstufe, die Möglichkeit, Klassen zu überspringen, die individuellen Lernziele, die Durchlässigkeit auf den drei Niveaus auf der Sekundarstufe und die diversen Lernformen, die heute zur Anwendung kommen. Auch gehen wir mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass im Rahmen des Lehrplans 21 – wie umstritten dieser auch immer sein mag und welches die umstrittenen Punkte sein mögen – die Ausrichtung auf die individuellen Fähigkeiten und die Stärkung der individuellen Kompetenzen deutlich stärker vorgesehen ist und dass dort in die richtige Richtung gegangen wird.

Die Fraktion der Grünen ist somit der Meinung, dass hier kein neues Konzept notwendig ist und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zustimmen.

Was aber für die Förderung der individuellen Fähigkeiten sowohl der Leistungsstarken als auch der Leistungsschwachen notwendig wäre, sind Ressourcen. Hier ist der Spielraum auf Gemeindeebene relativ limitiert. Da sind eher jene eingefordert, die auf kantonaler Ebene Bildungspolitik betreiben und dort bei der Ausgestaltung von Sparübungen – die die Gemeinden zu spüren bekommen – in der Verantwortung stehen. So haben wir z. B. im Morillon-Schulhaus in Wabern Sek-Klassen mit 30 Schulkindern. Da wird die individuelle Förderung relativ schwierig. Aber auch da hilft aus unserer Sicht ein Konzept nicht weiter.

In diesem Sinn werden wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Zuerst zum Votum von Christina Aebischer in Bezug auf die Definition des Begriffs „leistungsstark“: Das ist einfach zu beantworten. Die Lehrpersonen können die Kinder gut bezeichnen, das ist kein Problem. Sie wissen welche Kinder in ihren Klassen leistungsstark sind. Zum Votum von Vanda Descombes in Bezug auf die Veranstaltung zu welcher Gemeinderat Thomas Brönnimann eingeladen hat: Wir sassen doch nebeneinander und dies neben der Verantwortlichen für die Hochbegabten. Es geht hier darum, die Leistungsstarken nicht mit den Hochbegabten zu verwechseln. Die Verantwortliche für die Hochbegabten hielt fest, dass für die Leistungsstarken keine Angebote vorhanden sind und deshalb werden die Mittel, die der Gemeinde für die Hochbegabten – IQ grösser 130 - zur Verfügung stehen, auch für die Leistungsstarken ausgegeben. Es besteht ein Konzept für die Integration von schwächeren Kindern, wie auch eines für die Hochbegabten. Ich möchte, dass auch für die Leistungsstarken ein solches Konzept erarbeitet wird, das vielleicht mit dem Konzept für Hochbegabte vereinigt werden könnte. Auf Kantonsebene habe ich einen Vorstoss eingegeben, der die Änderung des Integrationsartikels verlangt, damit die Leistungsstarken erkannt werden können.

**Vanda Descombes (SP):** Hanspeter Kohler hält richtig fest, dass Mittel notwendig sind. Aber die Mittel sollen für die Umsetzung der Massnahmen eingesetzt werden und nicht für die Erarbeitung eines Konzepts, das nicht notwendig ist. Was im Konzept stehen würde, ist alles längst auf dem Tisch. Ich möchte die Mittel und die Energie lieber für Massnahmen einsetzen, die jetzt umgesetzt werden können.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich habe mir die Worte von Hanspeter Kohler anlässlich der Feier des Parlamentspräsidenten zu Herzen genommen: Wo es nichts zu sagen gibt, sage ich ab jetzt auch nichts mehr. Wo es jedoch etwas zu sagen gibt, melde ich mich zu Wort.

Ich danke jenen Votanten, die anerkannt haben, dass der Gemeinderat in der Antwort doch aufzeigen konnte, dass die Gemeinde Köniz im Förderbereich – in welchem auch immer – nicht wenig vornimmt. Wir leisten hier deutlich mehr als andere Gemeinden.

Die Motion von Hanspeter Kohler fordert ein eigenes Konzept – populär ausgedrückt ein neues Papier. Sie fordert die Umsetzung – auf den Punkt gebracht: Mehr Ressourcen, mehr Lektionen = mehr Geld. Sie fordert eine Zementierung im Bildungsreglement, damit das Konzept sicher festgehalten werden kann.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen, glaubt jedoch, dass eine Festhaltung im Bildungsreglement und ein eigenes Konzept der falsche Weg wäre. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Gemeinderat glaubt auch aufgezeigt zu haben, dass schon vieles getan wird. Nun stellt sich die Frage, ob man dem Gemeinderat – insbesondere auch mir – glaubt, dass das Integrationskonzept auch wirklich überarbeitet wird.

Eine Zwischenbemerkung: Das Integrationskonzept heisst so und nicht Förderkonzept, weil der Kanton ein Integrationskonzept verlangt und deshalb ist dieses unser Instrument. Glaubt man dem Gemeinderat, könnte das Postulat abgeschrieben werden. Wenn man dem Gemeinderat nicht traut, könnte man sich der Abschreibung widersetzen. Damit kann der Gemeinderat und auch ich auch leben.

Hanspeter Kohler hat zum Schluss noch erwähnt, dass sich der Gemeinderat bemüht, im Rahmen des Ermessensspielraums schon heute für die Leistungsstarken zusätzliche Angebote zu leisten. Dies aus den Kursen, die für die Hochbegabten entstanden sind. So werden anstelle von 4-Lektionenkursen für Hochbegabte 2-Lektionenkurse für Leistungsstarke angeboten. Das mag etwas paradox erscheinen, aber die weniger Hochbegabten, jedoch Leistungsstarken können die Inhalte der 4-Lektionenkurse auch in 2 Lektionen bewältigen. Diese ursprünglichen Pilotversuche sind an verschiedensten Oberstufen der Gemeinde Köniz nun bereits Alltag. Dadurch werden viel mehr Schülerinnen und Schüler erreicht. Über diese Kurse ist die Erziehungsdirektion des Kantons Bern informiert, wir sind sogar ein informeller Pilotversuch auf diesem Gebiet. Diese Lektionen werden von der Erziehungsdirektion verfolgt und es könnte gut sein, dass der Pilot ausgeweitet wird. Vielleicht gelingt es sogar auf Kantonsebene, dass dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden. Erhalten wir diese Mittel, wird der Gemeinderat dafür besorgt sein, dieses Angebot zu erweitern. Wir wissen jedoch, dass wir uns zurzeit nicht in einer Phase befinden, in der geschaut wird, wo noch zusätzliche Gelder investiert werden könnten. Zurzeit befinden wir uns in Aufgabenüberprüfungszeiten, wo geschaut wird, wie mit den vorhandenen Mitteln mittels Effizienzsteigerungen das gleiche Angebot einigermaßen aufrecht erhalten werden kann.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen für Erheblicherklärung, 11 dagegen.

---



---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen gegen Abschreibung, 14 dafür.

---

Die Sitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

### **8. 1523 Interpellation (Annemarie Berlinger SP) "Kosten der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Als das Parlament 2012 letztmals über die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt diskutierte, haben wir Bildungspolitik betrieben. Wir haben damals über die Notwendigkeit der Spezialklassen gestritten, entweder ihren Nutzen betont oder sie infrage gestellt. Die Finanzen spielten damals eher eine Nebenrolle, auch wenn der Auslöser für die Debatte eigentlich ein Vorschlag des Gemeinderats war, der damals 100'000 Franken einsparen wollte.

Heute stehen wir an einem anderen Ort. Wir machen heute Finanzpolitik. Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt generieren Mehrkosten von rund 500'000 Franken pro Jahr. Das ist, verglichen mit einer Schülerin, die das Spez-Sek-Niveau irgendwo an einer Oberstufe in der Gemeinde Köniz absolviert, pro Schülerin, die die Spez-Sek in der Lerbermatt besucht, rund 4'000 Franken mehr. Ich betone hier, dass es sich bei den 500'000 Franken um freiwillige Ausgaben der Gemeinde Köniz handelt.

Wenn der finanzpolitische Grundsatz ist, Geld sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, gerät dieser hier ziemlich arg ins Wanken. Mindestens zwei dieser Grundsätze werden nicht erfüllt. Zusammengefasst kann festgehalten werden: Finanzpolitisch wird es für die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt immer enger.

Wenn wir hier nun wieder eine Diskussion darüber führen ob Lebermatt ja oder nein, machen wir uns das etwas zu einfach. Es mag zwar für einzelne für die Wahlen 2017 ein verlockendes Thema sein. Ich wünsche mir vom politischen Gegner aber doch etwas mehr Einfallsreichtum. Jetzt sind Ideen für die Zukunft gefragt und nicht das Streiten über teure, überholte Modelle aus der Vergangenheit. Notabene Modelle, die einzelne Kinder gegenüber Gleichaltrigen massiv privilegieren. Wie wollen Sie im Rahmen von laufenden Sparmassnahmen den Kindern der anderen 7. und 8. Schuljahre in der Gemeinde Köniz erklären, weshalb sie jährlich 4'000 Franken weniger Wert sind? Es ist unsere Aufgabe, für die Gemeinde Köniz ein Bildungssystem anzudenken, das Kinder und Jugendliche dort abholt, wo sie stehen und sie fördert, damit sie dorthin gelangen wo sie hingelangen können. Wir müssen uns fragen, was die Kinder benötigen und wie wir dies finanziell vertretbar leisten können. Was bereits vorhanden ist und was neu organisiert werden muss. Hier erwarte ich das Mitdenken von Ihnen allen, weil die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in unserer Verantwortung liegt.

Ich danke dem Gemeinderat für die sorgfältige Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich weise auf Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments hin, dass bei den folgenden Voten keine neue Fragen aufgeworfen werden sollen. Die Voten sollen sich einzig auf die Beantwortung der von der Interpellantin gestellten Fragen beziehen.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Zu Annemarie Berlinger-Staub: Was sollen die Worte in Bezug auf Wahlkampfpolitik? Wenn Parlamentsmitglieder dies wollen, werden die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt ein Wahlkampfthema. Das geht doch absolut in Ordnung, wenn daran gedacht wird, etwas Bewährtes abzuschaffen. Zum Begriff Finanzpolitik: Das mit dem Vorstoss aufgegriffene Thema ist kein finanzpolitisches, sondern es handelt sich um Bildungspolitik. Das Angebot ist bewährt, es wird genutzt. Die Interpellation zeigt auf, welche Klassen die Mehrheit der Spez-Sek-Schülerinnen und Schüler besuchen: Jene in der Spez-Sek Lerbermatt. Das zeigt doch auf, dass die Schülerinnen und Schüler dies wollen, wie auch die Eltern. Als ich die Volkspetition für den Erhalt der Spez-Sek-Klassen ins Leben rief, warf man mir vor, dass ich die besten Schülerinnen und Schüler aus den Oberstufen wegnehme. Eine gewisse Selektion ist vorhanden, man nimmt eine gewisse Trennung vor, die jedoch nichts Schlechtes ist. Die Integration von guten und schwachen Schülerinnen und Schülern in derselben Klasse ist keine Lösung. Vergessen Sie nicht, dass es sich bei den Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt um ein bildungspolitisches Angebot handelt, das hilft die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz zu erhalten. Dieses Thema nun auf ein finanzpolitisches upzugraden, ist eine Entschuldigung, die der Gemeinderat – oder einzelne Vertreter davon – immer wieder anbringen. Bei einem Budget von rund 220 Millionen Franken habe es keinen Platz, die Spez-Sek-Klassen zu finanzieren und deshalb müssen sie eingespart werden. Würden – theoretisch – die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt aufgelöst, müssen für diese Schülerinnen und Schüler andernorts Plätze gefunden werden. Das wird es auch nicht zum Nulltarif geben. Seit Jahren wird berechnet, was diese Spez-Sek-Klassen wirklich kosten.

Ich bitte Sie, eine bildungspolitische Diskussion zu führen. Es handelt sich auch um kein Wahlkampfthema, kann jedoch eines werden, wenn man die Spez-Sek-Klassen abschaffen will.

Ich halte hier fest: Wenn man die Spez-Sek-Klassen wirklich abschaffen will, ob durch das Parlament oder durch den Gemeinderat, wird eine Volksinitiative der einzige Weg sein, dies zu stoppen. Die Könizer Bevölkerung soll entscheiden, ob die Bildungsvielfalt für die Förderung von Leistungsstarken beibehalten werden soll oder nicht.

**Casimir von Arx (GLP):** In den letzten Jahren haben wir uns an hohe Geldbeträge gewöhnt. In der Weltwirtschaftskrise sprach man Ende 2009 von Kosten in der Höhe von 10 Billionen Dollar. Das ist eine 1 mit 13 Nullen. Vor zwei Monaten wurde hier am Rednerpult erwähnt, dass an der Klimakonferenz beschossen worden ist, dass die reichen Staaten den ärmeren jedes Jahr 100 Milliarden Dollar für die Förderung von Technologien zur Verfügung stellen. In knapp zwei Wochen stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung darüber ab, ob ein immerhin einstelliger Milliardenbetrag in einen Pannestreifen verlockt werden soll.

Was sind da schon 500'000 Franken jedes Jahr, die durch die Umstrukturierung des Spez-Sek-Angebots in der Gemeinde Köniz freigespielt werden könnten? Dabei handelt es sich um den Netto-Betrag. Zur Erinnerung einige Kennzahlen, die helfen diese Zahl im kommunalen Kontext einzuordnen: Die Gemeinde Köniz budgetiert zurzeit jährlich einen Ertrag und Aufwand von ca. 210 Millionen Franken, der effektive Handlungsspielraum beträgt ca. 40 Millionen Franken.



Ein Grossteil der Ausgaben ist durch übergeordnetes Recht gebunden. In diesen 40 Millionen Franken sind die freiwilligen Angebote der Gemeinde Köniz enthalten, z. B. die Badeanlage Weiermatt, der Schulsport, die Unterstützung der Musikschule und der Könizer Bibliotheken oder ein Zustupf an den Rotkreuz-Fahrdienst. Im November 2015 kündigte der Gemeinderat an, dass er anfangs 2016 das Ergebnis seiner Aufgabenüberprüfung vorstellen werde. Letztes Jahr beschloss der Gemeinderat bereits einige Sparmassnahmen unter dem Titel Aufgabenüberprüfung. Es handelte sich vornehmlich um Steigerungen bei den Einnahmen sowie um bestimmte weitere Massnahmen wie das Absagen eines zuvor angekündigten Volksfestes oder die Abwälzung von Porti für die Abstimmungscouverts an die Stimmbevölkerung. Die beiden letzten Massnahmen würde man in der Sprache der Mathematik wahrscheinlich als unechte Sparmassnahmen bezeichnen; in der Sprache der Politik wäre eher von Scheinsparmassnahmen die Rede. 2016 erwartet das Parlament jedoch ausgabenseitige Massnahmen – im Klartext echte Sparmassnahmen. Die Sparmassnahmen werden sich innerhalb des Handlungsspielraums der Gemeinde bewegen müssen, ich nannte vorhin einige Beispiele. Dazu zeichnet sich ein weiteres Thema ab: Betritt man zurzeit das Gemeindehaus und spitzt die Ohren, hört man es in den Gängen wieder von einer Steuererhöhung flüstern. Darüber kann man diskutieren und schon bald werden wir im Parlament darüber beraten müssen. Ich freue mich auf diese Diskussion. Weshalb? Diese Diskussion wird verschiedene Einzelteile zu einer Gesamtschau zusammenbringen und dort wird sich die alte Erkenntnis bewahrheiten, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Wie gelegen kommt da eine Massnahme, womit pro Jahr 500'000 Franken freigespielt werden können und sogar das Bildungssystem der Gemeinde Köniz verbessert werden kann.

**Bernhard Lauper (SVP):** Ich muss feststellen, dass ich wahrscheinlich nicht das Bildungsniveau einer Spez-Sek-Klasse geniessen hätte können. Ich als ehemaliger Primarschüler habe jedoch begriffen, dass die vorliegende Diskussion die Grundlage bilden soll für jene Geschäfte, die heute abgelehnt worden sind und die in der Aufwärmphase wieder zurückkommen und eine Zahlengrundlage bilden sollen.

Ich stelle fest, dass 500'000 Franken eingespart werden sollen, indem das Bildungsangebot der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt, das mehr als 600'000 Franken pro Jahr kostet, ersetzt werden soll, indem angeboten wird, die Spez-Sek-Klassen an den Oberstufen selber zu führen. Diese Rechnung geht für mich nicht auf. Wahrscheinlich hat dies damit zu tun, dass ich keine Spez-Sek-Klasse besuchen konnte. Will man dereinst über die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt diskutieren, hätte die SVP-Fraktion das Bedürfnis, dass uns vertiefter erklärt wird, wie dies zustande kommen soll, d. h. wie die insgesamt 129 Schülerinnen und Schüler an andere Schulstandorte verteilt werden sollen.

**Ueli Witschi (BDP):** Genau das ist jener Punkt, der auch mir in der Antwort des Gemeinderats nicht aufgegangen ist. Vielleicht kann ein kleiner Kommentar dazu abgegeben werden: Man will 129 Schülerinnen und Schüler in die bestehende Infrastruktur zurückintegrieren. Das ergibt zwei zusätzliche Klassen und es braucht keine zusätzliche Schulinfrastruktur. Wenn ich Diskussionen höre, wie voll unsere Schulanlagen sind, dass die Gemeinde Köniz am Wachsen ist, usw. Wenn ich den Investitionsbedarf unserer Schulanlagen anschau, kann ich die vorliegenden Zahlen nicht nachvollziehen. Ich wäre froh um weitere Erklärungen dazu.

**Hanspeter Kohler (FDP):** In Bezug auf die vorhin erwähnte Rückintegration der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt an verschiedene Schulstandorte: Es darf nicht vergessen werden, dass der Unterricht an den Spez-Sek-Klassen anders ist, denn es wird in jedem Fach auf dem Spez-Sek-Niveau unterrichtet. Das ist nicht derselbe Unterricht wie sonst an den Spez-Sek-Klassen in der Gemeinde Köniz. Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Sonst sprechen wir wieder von Integration von Besseren und weniger Besseren. Das soll nicht wertend tönen, das Leben ist jedoch kompetitiv und es wird stets Bessere und Schlechtere geben.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Bei Interpellationen beantwortet der Gemeinderat stets die gestellten Fragen, wie auch hier. Vorhin wurde festgehalten, dass keine Fragen gestellt werden dürfen und deshalb wurden diese halt in der Feststellungsform gestellt. Ich erlaube mir fast nicht, diese in irgendwelcher Form zu beantworten, könnte dies aber. Ich stelle z. B. fest, dass in der Oberstufe in Niederscherli – wo unsere Kinder zur Schule gehen – die bestehenden Klassen etwas kleiner sind, weil die Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler die Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt besuchen. Wären diese in Niederscherli geblieben, wären die Klassen etwas grösser, aber es müsste keine zusätzliche Klasse eröffnet werden. An anderen Schulen ist dem auch so.

Wie erwähnt worden ist, ist die Integration nicht so einfach, weil zu Recht gesagt worden ist, dass z. B. im Morillon-Schulhaus zurzeit Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Wenn Schülerinnen und Schüler der Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt dort wieder die Schule besuchen würden, müsste eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Wir rechnen mit der Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen in der Gemeinde Köniz, sollten die Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt aufgehoben werden. Die Zahlen entwickeln sich in unserem durchlässigen Schulsystem dynamisch von Jahr zu Jahr und deshalb handelt es sich jeweils um Annahmen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

## **9. 1531 Interpellation (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Christoph Nydegger (SVP):** Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

**Christoph Nydegger (SVP):** Ich danke dem Gemeinderat die Beantwortung der Interpellation. Der Antwort entnehmen wir, dass der Gemeinderat das Bedürfnis der Rotkreuz-Fahrdienste zwar anerkennt, es jedoch nicht für nötig hält, sich weiter mit diesem Thema auseinanderzusetzen und lieber an andere Anbieter und auf andere Lösungen verweist. Wir sind der Meinung, dass es gerade in den entlegenen Gebieten der Gemeinde Köniz sehr wohl von Bedeutung ist, ob die Gemeinde einen Fahrdienst unterstützt oder nicht. Nicht alle unsere Bürgerinnen und Bürger wohnen im urbanen Raum der Gemeinde. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob jemand im Zentrum von Köniz lebt oder in Oberulmiz, in Mittelhäusern oder auf dem Wangenhübel. Gerade behinderte Personen, oder jene die alters- oder krankheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, schätzen das Angebot des Rotkreuz-Fahrdienstes sehr und sind teilweise stark darauf angewiesen. Unseres Erachtens verdienen auch diese Personen, dass ihr Bedürfnis nach angemessener Mobilität abgedeckt wird. Sie stellen fest, dass unser letztes Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist.

Die SVP-Fraktion wird dieses Thema erneut aufrollen. Ein entsprechender Vorstoss hat heute bereits im Parlament zirkuliert und wird eingereicht.

An dieser Stelle erwähnen wir hier, dass sich auch eine kleine Gemeinde wie Oberbalm leisten kann, sich an den Kosten der Rotkreuz-Fahrdienste für ihre Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Dies mit einem doch wesentlich kleineren Ausgabenbudget als jenes der Gemeinde Köniz. Heute war viel von Sparen die Rede; Sparen ist allgegenwärtig. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Kosten von 24'000 Franken pro Jahr für die Gemeinde Köniz im Verhältnis zu anderen Ausgaben doch eher überschaubar sind. Die Gemeinde Köniz ist gefordert, allen Bürgerinnen und Bürger möglichst gerecht zu werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Köniz, nebst allen und allem, das durch die Gemeinde unterstützt wird, auch für ältere, kranke und behinderte Personen einsetzen sollte.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass ich hier ein persönliches Votum halte.

Der Kanton beschliesst Sparmassnahmen und die Gemeinden müssen einspringen oder eben nicht. Die Benützenden müssen bezahlen und sie bezahlen viel mehr. Einmal mehr liegt hier eine Top-Down-Lösung vor, die den Bürger – der Benutzer des Rotkreuz-Fahrdienstes ist – trifft. Ein bis anhin gut funktionierendes System, der Rotkreuz-Fahrdienst mit Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Privaten und Vereinen, wird 2014 aufgehoben. Mithilfe von vielen Freiwilligenstunden sowohl bei den Fahrenden als auch in den Stützpunkten, hat die Zusammenarbeit funktioniert und die Kosten waren für die Benützenden gut tragbar.

Eine Reorganisation mit Standards, wie z. B. Grundgebühren von 36 Franken anstelle von 8 Franken unter dem Label, dass der Benutzer die Rotkreuz-Fahrer im Berner Mittelland zu gleichen Bedingungen erhält, bringt eine grosse Veränderung. Da keine kantonalen Gelder mehr fliessen – die so genannte Subjektfinanzierung wird im Altersbereich eingeführt – muss sich das SRK Bern-Mittelland direkt an die Gemeinden wenden und fragt für eine Pro-Kopf-Beteiligung von 60 Rappen an. Mehrere Gemeinden rund um Köniz haben sich daran beteiligt. Unser Gemeinderat lehnt diesen Beitrag ab und ist der Meinung, dies sei nicht der richtige Ansatz und die Gemeinden seien sehr unterschiedlich beteiligt.

Ja, der Gemeinderat ist sogar der Meinung, dass eine einheitliche klare Handhabung im ganzen Kanton anzustreben wäre. Mich würde interessieren, wer sich Zeit für eine solche klare Handhabung nehmen würde, wenn die Regionalkonferenz schon bei Verkehrsfragen ihre liebe Mühe hat. Der Gemeinderat bringt den Vorschlag an, dass der reduzierte Ansatz bei den Ergänzungsleistungsbezügern anzuwenden sei. Das würde heissen, dass der Fahrgast dem Fahrer oder der Rotkreuz-Administration bekanntgeben muss, dass er Bezüger von Ergänzungsleistungen ist oder er schickt am Jahresende sämtliche Rechnungen an die EL-Abrechnungsstelle, um das Geld zurückzuerhalten. Man kann sich ausrechnen, welche zusätzlichen administrativen Kosten damit ausgelöst würden. Dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger aus Stolz keine Ergänzungsleistungen beantragen und somit den neuen überhöhten Tarif bezahlen müssen, daran wurde nicht gedacht. Für den anderen, vom Gemeinderat angebrachten Vorschlag, den Fahrdienst den Krankenkassen zu belasten, habe ich auf Nachfrage hin bei den alten Stützpunkten und bei den Krankenkassen überall negative Antworten erhalten. Selbst mit einer Zusatzversicherung werden diese Auslagen nicht oder nur in äusserst seltenen Fällen zurückerstattet.

Ein Rechnungsbeispiel: Die Grundtaxe beträgt neu 36 Franken (vorher 8 Franken). Eine Fahrt vom Altersheim in Niederscherli oder von der Haustüre zum Arzt im Dorf – weniger als 10 Kilometer Entfernung – kostete neu 36 Franken. Mit der Pro-Kopf-Beteiligung würde sich der Betrag wenigstens auf 18 Franken reduzieren. Die SP hat den Slogan „Für alle statt für Wenige“. Im Sinn der Gleichbehandlung für den Transport von mobilitätsbehinderten Personen zu medizinisch therapeutischen sowie partizipativen integrativen Zwecken, d. h. Sozialisierung, hoffe ich, dass die Motion, wenn sie erheblich erklärt wird, sie an mein heutiges persönliches Votum erinnert.

**Christian Roth (SP):** Ich gebe hier die Haltung der SP-Fraktion bekannt: Die SP-Fraktion hat für den Vorstoss in dem Sinn eine gewisse Sympathie, dass es sehr stossend ist, dass der Kanton Sparmassnahmen beschliesst, die dann durch die Gemeinden ausgebadet werden müssen. Der bürgerlich dominierte Grossrat hat im Rahmen der Sparmassnahmen beschlossen, die Fahrdienste nicht mehr zu unterstützen. Das ist die Ausgangslage. Die SP hat diese Sparmassnahmen auf kantonaler Ebene nicht mitgetragen. Der Kanton hat ausserdem beschlossen, im Bereich der Altersfinanzierung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umzusteigen, d. h. diejenigen, die Mittel notwendig haben, sollen sie erhalten, aber es gibt kein Giesskannenprinzip mehr. Das ist der Entscheid des Kantons und nicht der Gemeinde. Fakt ist, dass unsere Lösungen, die in diesem Bereich gesucht werden, angepasste Lösungen sind. Da bin ich nicht derselben Meinung wie sie in den beiden vorherigen Voten festgehalten wurde. Der Gemeinderat zeigt in der Antwort zu Frage 3 auf, dass er sehr wohl diskussionsbereit ist. Der Gemeinderat hält fest, dass er dort, wo der Bedarf vorhanden ist – bei den Beziehenden von Ergänzungsleistungen, ich denke auch an Personen die Sozialhilfe beziehen und mit weniger Geld leben müssen – durchaus diskussionsbereit ist. Ich verstehe nicht, weshalb vonseiten des SRK nicht darauf eingegangen wird. Der zusätzliche Aufwand, der dadurch für die Beteiligten grösser wird, ist sicher nicht zu verachten und die Betroffenen müssen sich auch outen. Es gibt aber sicher andere Umsetzungsmöglichkeiten.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Giesskannenprinzip nicht gut ist, sondern es müssen Lösungen gesucht werden, wie z. B. vom Gemeinderat angeboten. Die heute zirkulierende Motion wird von der SP-Fraktion grossmehrheitlich nicht unterstützt. Wir können nicht quasi nicht mit der Zeit gehen. Wenn der Kanton sein System ändert, müssen innerhalb des Systems Lösungen gefunden werden. Ohne dass die SP-Fraktion sich abgesprochen hat, kann ich hier festhalten, dass die SP-Fraktion sehr wohl ein Interesse daran hat, dass jenen Menschen die diese in der Gemeinde Köniz notwendig haben, die entsprechende Unterstützung und Abfederung der massiven Verteuerung zukommt. Eine kleine Rechnung: Wenn der Spez-Sek-Unterricht an der Lerbermatt ein Jahr lang nicht angeboten würde, könnte der Rotkreuz-Fahrdienst 20 Jahre angeboten werden.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich vergleiche die Finanzdebatte mit der heutigen Debatte. Anlässlich der Finanzdebatte ist stetig von Sparen die Rede. Heute wurde über die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt diskutiert, wo die einen fest der Meinung sind, dass diese beibehalten werden muss, auch wenn sie Kosten von 500'000 Franken pro Jahr auslösen. Auch die Diskussionen über das Postulat 1515 „Ausgabekosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen“ waren sehr kontrovers. Die vorliegende Interpellation verlangt, dass der Rotkreuz-Fahrdienst unterstützt werden soll. Dies wird von denselben verlangt, die anlässlich der Finanzdebatte immer vom Sparen sprechen. Ich bin doch etwas erstaunt und plädiere für ein wenig mehr Kohärenz in der Politik.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Der Gemeinderat steht hinter der bedarfsabhängigen subjektorientierten Finanzierung aller Angebote, auch in diesem Bereich. Er steht auch dann dahinter, wenn er sich für einmal damit nicht populär macht. Er verweigert sich einer Überwälzung von Sparmassnahmen des Kantons auf die Gemeinden, weil er nicht will, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum noch verstärkter eingeschränkt wird als er dies schon ist. Es ist festgehalten worden, dass der Gemeinderat durchaus diskussionsbereit ist. In der Antwort der Interpellation ist festgehalten, dass die verschiedenen Anbieter gleich behandelt werden. Stephanie Staub-Muheim hat eine Berechnung über die neuen Kosten angestellt. Wer aber rechnen kann, ist sicher erstaunt darüber, wie hoch die Kosten sind, obschon die Fahrer ehrenamtlich, d. h. sozusagen gratis fahren. Ich weise darauf hin, dass – so glaube ich – in der Gemeinde Muri, sich einige, die sich ehrenamtlich engagiert haben fragen, ob hier nicht ein teurer Wasserkopf in der Administration des Roten Kreuzes finanziert wird. Wir werden uns mit diesen Fragen dann bei der Beantwortung der Motion auseinandersetzen können. Der Gemeinderat bleibt finanzpolitisch hart, auch wenn hier ein sozialpolitisches Anliegen gesehen wird oder im vorhergehenden Traktandum ein bildungspolitisches. Alles beinhaltet immer auch eine finanzpolitische Diskussion, weil mit Anliegen immer Kosten verbunden sind. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

## 10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1602 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Rücksendung des Abstimmungskuverts“
- 1603 Motion (Mitte-Fraktion) „Überprüfung der Organisationsstruktur“
- 1604 Anfrage (Casimir von Arx) „Sackgassensignalisation“
- 1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern – Köniz macht mit!“
- 1606 Interpellation (SP Köniz) „Köniz sozial: mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken“
- 1607 Motion (SVP, Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“
- 1608 Interpellation (SP Köniz) „Unterstützung der Druckzentrale der Gemeinde für Orts- und Quartiervereine“

**Parlamentspräsident Markus Willi (SP):** Sie erinnern sich, dass das Parlament anlässlich der Konsultation zum Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Frist und die Zuständigkeit des Parlaments zur Diskussion gestellt hat. Die Regionalkonferenz hat nun reagiert und geht auf die Anregungen der Gemeinde Köniz in Bezug auf den Einbezug der Gemeindeparlamente bei wichtigen Vorhaben ein. Sie hat dazu folgende Weisungen erlassen: Erstens definiert sie den Begriff der wichtigen Vorhaben – dazu zählt auch das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept – und zweitens regelt sie das Verfahren beim Einbezug der Gemeindeparlamente. Die Frist wurde neu bei der Behandlung durch die Parlamente auf mindestens 10 bis 12 Wochen heraufgesetzt.

Mathias Rickli fragte anlässlich der letzten Parlamentssitzung, weshalb nur die Finanzkommission Antrag auf Planungsbeschluss einreichen kann, nicht aber die GPK. Das Parlamentsbüro hat diese Option nicht diskutiert. Es hängt aber damit zusammen, dass der Planungsbeschluss den IAFP und das Budget beeinflusst und somit als Instrument im Zuständigkeitsbericht der Finanzkommission liegt.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament